

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Pasewalk gibt die Widmung des Radweges Berlin – Usedom 1. BA bekannt.

Durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk wurde am 27.02.2014 der Beschluss zur Widmung des Radweges Berlin – Usedom 1. BA für den öffentlichen Verkehr gefasst.

Widmung des Radweges Berlin – Usedom 1. BA

Gem. § 7 (1) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) widmet die Stadt Pasewalk als Trägerin der Straßenbaulast den Radweg Berlin – Usedom 1. BA für den öffentlichen Verkehr.

Der in der Anlage 1 dargestellte Abschnitt befindet sich auf folgenden Flurstücken:

Flur 23, Flurstücke 10/4 und 23/2 und

Flur 28, Flurstücke 176/3, 176/4, 177/5, 177/7, 178/8, 179/2, 182/9, 193/5, 194/6, 194/9, 218/3, 219/1, 224, 225 und 226/4

Gem. § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV wird die Straße als Ortsstraße eingestuft.

Die Nutzung des in der Anlage 1 gekennzeichneten Weges ist nur für Fußgänger und Radfahrer zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk einzulegen.

Pasewalk, 18.03.2014


Baganz
amt. Bürgermeisterin



Erfolgte Öffentliche Bekanntmachung: Pasewalker Nachrichten am 19.04.2014